

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/978

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Geschäftsführung**

An die
Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses

20.03.2013

**Benennung von Anzuhörenden und Fragen an die Landesregierung
- mündliche Anhörung -**

Benennung von Anzuhörenden und Fragen an die Landesregierung zum
Gesetzentwurf über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und zur Änderung
weiterer Gesetze

Drucksache 18/448

sowie zum Gesetzentwurf über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen dem
Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die
Zusammenarbeit im Bereich der Sicherungsverwahrung und der
Therapieunterbringung

Drucksache 18/512

durch die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages.



CDU-LANDTAGSFRAKTION LANDESHAUS 24105 KIEL

Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL

im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag
CDU-Landtagsfraktion

Petra Nicolaisen
Innenpolitische Sprecherin

Landeshaus · 24105 Kiel
☎ 0431 – 988-1400 / -1464
Fax 0431 – 988-1404
E-Mail: petra.nicolaisen@cdu.ltsh.de

Kiel, 15. März 2013

Mündliche Anhörung – Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und zur Änderung weiterer Gesetze (Drs. 18/448) und über Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherungsverwahrung und der Therapieunterbringung (Drs. 18/512)

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

für die mündliche Anhörung benennen wir nachfolgende Anzuhörende:

1. Schleswig-Holsteinischer Richterverband
Harmsstr. 99 -101
24114 Kiel
2. Neue Richtervereinigung
Landesverband Schleswig-Holstein
Vizepräsident des Landgerichts Hartmut Schneider
Am Burgfeld 7
23568 Lübeck
3. Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges
Philosophenweg 49
38300 Wolfenbüttel
4. OStA PD Dr. Ralf Peter Anders
Universität Hamburg
Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

5. Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe e.V.
Ringstraße 76
24103 Kiel
6. Generalstaatsanwalt des Landes Schleswig-Holstein
Gottorfstraße 2
24837 Schleswig

Hierbei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- a. Entspricht der Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und zur Änderung weiterer Gesetze (Drs. 18/448) den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Anforderungen?
- b. An welcher Stelle geht der Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und zur Änderung weiterer Gesetze (Drs. 18/448) über die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Anforderungen hinaus?
- c. Sind die in dem Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und zur Änderung weiterer Gesetze (Drs. 18/448) vorgesehenen Grundsätze zum Umgang mit Sicherungsverwahrten und zum Ablauf des Verfahrens und der therapeutischen Betreuung in der Praxis umsetzbar?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Nicolaisen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Düsternbrooker Weg 70 • 24105 Kiel

FRAU
VORSITZENDE DES
INNEN- UND RECHTSAUSSCHUSSES
DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN
LANDTAGS
– **BARBARA OSTMEIER (MdL)** –
Über Geschäftsführung im Hause

**Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtag Schleswig-Holstein**

Burkhard Peters
Innen- und rechtspolitischer Sprecher

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Zentrale: 0431/988-1500
Durchwahl: 0431/988-1519
Telefax: 0431/988-1501
burkhard.peters@gruene.ltsh.de

Per Email an Frau Schönfelder

Kiel, 18. März 2013

BENENNUNG VON ANZUHÖRENDE

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

für die Anhörung Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherungsverwahrung und der Therapieunterbringung, Gesetzentwurf Landesregierung, Drucksache 18/512, benenne ich für die Grüne Fraktion die folgenden Anzuhörenden:

- NRV - Landesverband Schleswig-Holstein, Am Burgfeld 7, 23568 Lübeck
- RAV - Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V., Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin.
- Humanistische Union, Ortsverband Schleswig-Holstein, Hansestraße 24, 23558 Lübeck
- Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege, Straffälligenhilfe und Opferhilfe e.V. Ringstraße 76, 24105 Kiel
- Deutscher Anwaltsverein, Littenstraße 11, 10179 Berlin
- LAG Schleswig-Holsteinischer Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, Boninstr. 23, 24114 Kiel
- Schleswig-Holsteinischer Richterverband, Harmsstraße 99 - 101, 24114 Kiel
- Institut für Sanktionenrecht und Kriminologie/Institut für Kriminalwissenschaften, CAU Kiel
- Prof. Dr. jur. Frieder Dünkel, Lehrstuhl für Kriminologie, EMA-Universität Greifswald, Domstr. 20, 17487 Greifswald

- Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Lützerodestr. 9, 30161 Hannover
- Dr. habil Helmut Pollähne, Willy-Brand-Platz 3, 28215 Bremen

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Burkhard Peters

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Düsternbrooker Weg 70 • 24105 Kiel

FRAU
VORSITZENDE DES
INNEN- UND RECHTSAUSSCHUSSES
DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN
LANDTAGS
– **BARBARA OSTMEIER (MdL)** –
Über Geschäftsführung im Hause

**Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtag Schleswig-Holstein**

Burkhard Peters
Innen- und rechtspolitischer Sprecher

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Zentrale: 0431/988-1500
Durchwahl: 0431/988-1519
Telefax: 0431/988-1501
burkhard.peters@gruene.ltsh.de

Per Email an Frau Schönfelder

Kiel, 18. März 2013

FRAGEN

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

für die Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherungsverwahrung und der Therapieunterbringung, Gesetzentwurf Landesregierung, Drucksache 18/512, und dem Gesetzentwurf der Landesregierung über den Vollzug der Sicherungsverwahrung, Drucksache 18/448 stelle ich für die Grüne Fraktion die folgenden Fragen:

- Lässt sich durch Nachverhandlungen in den bereits geschlossenen Staatsvertrag ein Mitspracherecht an Gesetzesänderungen im jeweilig anderen Land festschreiben?
- Ist es möglich, ein Sonderkündigungsrecht nachträglich in den bereits geschlossenen Staatsvertrag durch Verhandlungen aufzunehmen, für den Fall, dass Hamburg wesentliche Standards für die Unterbringung gesetzlich ändert?
- Entsprechen die Bedingungen der Unterbringung in der JVA Fuhlsbüttel den verfassungsrechtlichen Vorgaben, insbesondere in Hinblick auf die Zimmergröße und den Zugang zum Nassbereich?
- Ist die Verteilung der Kostenlast zwischen den Ländern in Hinblick auf die Sicherungsverwahrung angemessen und ausgeglichen?

- Hat Hamburg das Recht zur Erhöhung der Kosten, sollte sich nachträglich herausstellen, dass die Standards der Unterbringung erhöht werden müssen, also zusätzliche (Um-)Baukosten anfallen?
- Besteht nach dem Staatsvertrag ein Sonderkündigungsrecht Hamburgs für den Fall, dass infolge erhöhter gerichtlicher Ansprüche an die Unterbringungsstandards weniger Kapazitäten in der JVA Fuhlsbüttel vorhanden werden?
- Ist eine umfassende Befugnis zum Erlass von Disziplinarmaßnahmen notwendig bzw. gibt es erfolgreiche Modelle, die ohne Disziplinarmaßnahmen oder nur in sehr zurückhaltendem Maße, diese Eingriffsbefugnis erlauben? Gibt es empirische Belege für die Notwendigkeit von Disziplinarmaßnahmen?
- Ist es notwendig, Eingriffsbefugnisse zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zu erlauben oder ist es möglich, diese auf die Aufrechterhaltung der Sicherheit zu beschränken?

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Burkhard Peters



Arbeitskreis Inneres, Recht und Kommunales

Ansprechpartner:

Thorsten Pfau, Referent

☎ 0431/ 988-1349

E-Mail t.pfau@spd.ltsh.de

SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein, Landeshaus, Postfach 7121, 24171 Kiel

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Barbara Ostmeier

Kiel, den 19.03.2013

über die Ausschussgeschäftsführerin
Frau Dörte Schönfelder

im Hause

Benennung von Anhörungsteilnehmern für die mündliche Anhörung über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherungsverwahrung und der Therapieunterbringung, Drucksache 18/512, und zu dem Gesetzentwurf über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und zur Änderung weiterer Gesetzes, Drucksache 18/448

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

die SPD-Landtagsfraktion benennt folgende Anhörungsteilnehmer:

1. Peter Bürkle, Chefarzt des AMEOS Klinikums für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Neustadt, Wiesenhof, 23730 Neustadt i. H.,
2. Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege, Straffälligen und Opferhilfe e.V.,
3. Prof. Dr. Hartmut Bosinski, Sektion für Sexualmedizin am UKSH Kiel,
4. Prof. Dr. Bernd Maelicke, Leuphana-Universität Lüneburg,
5. Bund der Strafvollzugsbediensteten, Landesverband Schleswig-Holstein, Michael Hinrichsen Königswiller Weg 26, 24837 Schleswig,
6. Gewerkschaft der Polizei, Regionalgruppe Strafvollzug, Thorsten Schwarzstock, Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Kai Dolgner

Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
Barbara Ostmeier
- Im Hause-

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 144 08 305

E-mail: landtag@ssw.de

Benennung für die mündliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und zur Änderung weiterer Gesetze

Kiel am 19. März 2013

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

für die mündliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und zur Änderung weiterer Gesetze, Drucksache 18/448 schlagen wir folgende Anzuhörende vor:

1. Richterverband SH
2. Neue Richtervereinigung
3. Bund der Strafvollzugsbediensteten bdsb
4. Gewerkschaft der Polizei SH

Mit freundlichen Grüßen,
gez. Lars Harms



Piratenfraktion • Postfach 7121 • 24171 Kiel

An die
Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier

- im Hause -

**Piratenfraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wolfgang Dudda
Mitglied des Landtages
Tel.: 04 31 – 988 1637
Email: wd@piraten.ltsh.de
Twitter: @oreo_pirat

Malte Sommerfeld
Referent für Innen, Recht und Europa
Justiziar
Tel.: 04 31 – 988 1610
Email: ms@piraten.ltsh.de
Twitter: @MalteSommerfeld

19. März 2013

**Anzuhörende zum Sicherungsverwahrungsstaatsvertrag
mit der Hansestadt Hamburg (Drs. 18/512)**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

für die Piratenfraktion benenne ich für die mündliche Anhörung
die folgenden Personen

1. Sektion für Sexualmedizin, UKSH

Prof. Dr. Bosinski
Arnold-Heller-Straße 3
24105 Kiel

**2. Republikanischer Anwältinnen- und Anwaltverein
e.V.**

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

3. Deutscher Anwaltverein e.V.

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht
c/o Rechtsanwältin Tanja Brexl
Littenstraße 11
10179 Berlin

Geschäftsstelle:
Tel.: 04 31 – 9 88 1337
Fax: 04 31 – 988 1602

Besucheradresse:
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Postadresse:
Postfach 7121
24171 Kiel

Twitter @fraktionSH
Email: fraktion@piratenpartei-sh.de



4. Neue Richtervereinigung e.V.

LV Schleswig-Holstein

c/o Vizepräsident des LG Lübeck Hartmut Schneider

Am Burgfeld 7

23568 Lübeck

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Dudda

Mitglied des Landtages

Frau
Barbara Ostmeier, MdL
Vorsitzende des Innen- und
Rechtsausschusses

- im Hause -

Wolfgang Kubicki

Fraktionsvorsitzender

*FDP-Fraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Landeshaus, 24171 Kiel
Postfach 7121
Telefon: 0431/9881481
Telefax: 0431/9881496
E-Mail: wolfgang.kubicki@fdp.ltsh.de
Internet: www.fdp-fraktion-sh.de*



20.03.2013

Benennung von mündlich Anzuhörenden zu den Gesetzentwürfen zur Sicherungsverwahrung, Drucksachen 18/448 und 18/512

Sehr geehrte Frau Kollegin Ostmeier,

für die mündliche Anhörung zu o.g. Drucksachen benenne ich folgende Anzuhörende:

- Schleswig-Holsteinische Strafverteidigervereinigung e.V.
- Schleswig-Holsteinischer Anwalts- und Notarverband e.V.
- Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands, Landesverband Schleswig-Holstein
- Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Kiel.

Ferner bitte ich darum, dass folgende Fragen bei der Anhörung Berücksichtigung finden:

1. Sehen Sie in den o.g. Gesetzentwürfen den Beschluss des OLG Naumburg vom 30. November 2011 (Az. 1 Ws 64/11) ausreichend berücksichtigt – insbesondere zu folgenden, unter Rn. 38 genannten Punkten:

- a. Überlegungen zur Größe des Verwahrraumes,
- b. Überlegungen zur Nasszelle und Dusche,
- c. Überlegungen zur Kochgelegenheit?

2. Im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 04. Mai 2011 heißt es unter Rn. 101: „Die Sicherungsverwahrung ist daher

überhaupt nur dann zu rechtfertigen, wenn der Gesetzgeber bei ihrer Ausgestaltung dem besonderen Charakter des in ihr liegenden Eingriffs hinreichend Rechnung und dafür Sorge trägt, dass über den unabdingbaren Entzug der ‚äußeren‘ Freiheit hinaus weitere Belastungen vermieden werden.“

Und unter Rn. 115 heißt es: *„Das Leben im Maßregelvollzug ist den allgemeinen Lebensverhältnissen anzupassen, soweit Sicherheitsbelange dem nicht entgegenstehen.“*

- a. Sehen Sie es vor diesem Hintergrund als vertretbar an, von der höchststrichterlich ausgeurteilten Mindestgröße und Mindestausstattung von Wohnungen bzw. Appartements (z.B. BFH-Urteil vom 20.06.1985, Az. III R 71/83 bzw. BFH-Urteil vom 30.04.1982, Az. III R 33/80) abzuweichen?
- b. Inwiefern und inwieweit stehen aus Ihrer Sicht Sicherheitsbelange dem entgegen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Kubicki